

Wahlkampfregeln für die Wahlen zum 51. StuPa und FSRe

Der Wahlkampf startet offiziell am 03.06.2024.

Es wird **KEINE** Plakatwände/Stellwände geben, im Folgenden beschreibe ich euch gestattete, bis geduldete Plakatier Orte:

- AR-D: Vor Audimax, im Eingangsbereich vor/in Schaukästen links, Glasfläche Automatenraum, für den Gang bei den bunten Hörsälen und weiter nach hinten, übernehmen wir keine Haftung
- Mensa-AR: Pinnboards im Mensabereich und Glasfront im AR-M-Foyer zum Mensa-Treppenhaus
- AR-HB: Glasfront im Eingangsbereich
- US-C: Metallwände im Hörsaalkomplex mit Magneten, diese werden von Wahlausschuss an der Pforte ausgelegt
- US-D/F: Schaukästen, für Zugang: 0271/740-3447
- Mensa US: Ja, mit Malerkreppband, an der Glasfront
- ENC-D: Vor Hörsaal, im Aquarium, vor Mensa/LEO
- AE: Schaukasten im Eingangsbereich (Schlüssel bei Becker), Glasscheiben Eingangsbereich
- PB-A: Aula-Scheiben, große rote Wand im Eingangsbereich
- H: Nur im Leo

Die Plakate, an den offiziellen Standorten, dürfen nicht mehr als A3 sein, jeweils nur ein Plakat pro Liste, da wir begrenzt Platz haben.

In **Allen** LEO-Räumen darf plakatiert werden, auch Flyer dürfen hier gelegt werden.

Flyern in den Mensen und Bistros passiert durch die Wahlzeitung. Da nicht genehmigte Flyer entsorgt werden, werden bei Listenflyern hier die anfallenden Kosten auf die Listen umgelagert.

Keine Plakate an Außenfassaden!

Bei Beschwerden oder Zuwiderhandlung übernimmt der Wahlausschuss keine Haftung.

Weiterhin ist es ordnungswidrig in einer laufenden Wahl, Wahlplakate abzuhängen oder zu beschädigen. Wenn es unsportlich/gegen diese Regulierungen verstoßende Aufhängung geben sollte, bitte sofort dem Wahlausschuss Bescheid geben.

Jede Liste hat 50€, die sie für den Wahlkampf ausgeben darf, da der AStA-Shop nicht mehr existiert, sind die Belege beim Wahlausschuss einzureichen.

Am Dienstag, den 11.06.2024 wird es den „Aktionstag für die Wahlen der FSRe und des StuPas“ geben, bei denen alle Listen und FSRe eine Möglichkeit haben sich vor zu stellen, dazu gibt es vom Studierendenwerk Getränke und Würstchen (Fleisch und Vegan)

Pavillons und Bänke kann man bei uns erfragen oder selbst mitbringen, eine vorherige Anmeldung ist allerdings, auf Grund der Planbarkeit, leider unerlässlich.

Wahlkampfstände vor oder während der Wahlwoche außerhalb des Aktionstages sind zulässig, allerdings nur außerhalb der Sichtweite der Wahlstände und nicht einen direkten Weg versperrend. Von uns deutlich Empfohlene Standort sind: die Bistrowiese, vor der Mensa US, zwischen AR-HB und AR-D, außerhalb der Wege, zwischen AR – H – PB, vor dem ENC. Auch hier gilt das der Wahlausschuss sich vor enthält alle nicht ordnungsgemäßen Wahlkampfstände zu schließen und die Menschen vorläufig des Platzes zu verweisen.

Bei Wahlständen außerhalb des Aktionstages, muss mit dem Gebäudemanagement eine Standgenehmigung eingeholt werden. Unsere Einverständnis ist hierfür gegeben, aber wir übernehmen keine Verantwortung oder Haftung.

Die Abgabe der Beiträge für die Wahlzeitung, ist der 23.05.2024, jede Liste hat 2 DIN-A4 Seiten auf Deutsch und 2 auf Englisch (wie auch die Vorjahre).

Die Wahlzeitung wird hauptsächlich digital zur Verfügung gestellt, eine kleine Auflage von ca. 500 Stück wird gedruckt werden. Diese werden an allen Campus ausgelegt, auch an Wahlständen und in den Mensen und Bistros.

Die Werbung über Stelen/Fernseher oä. **muss** über den Wahlausschuss laufen. Hierzu bitte ein Bild, an wahlausschuss@asta.uni-siegen.de schicken.

Insgesamt bitten wir darum einen Sportlichen Wahlkampf zu führen. Wir wünschen uns und allen beteiligten einen guten Start und einen ordentlichen und sauberen Ablauf.